



Hygiene – und Infektionsschutzkonzept TC 69 Tauchabteilung **Hallenbad Oberhausen**



Dieses Konzept wurde erstellt unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (Stand 15.07.2020), der dazugehörigen Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards, sowie den Empfehlungen des Betreibers OGM, sowie dem Arbeitskreis Bäder.

Das Konzept wird regelmäßig den sich aktualisierenden Vorgaben und Empfehlungen angepasst. Das vorliegende Konzept ist vom 15. Juli 2020.

Das Hygienekonzept und die aktuelle Corona -Schutzverordnung werden durch den/die verantwortlichen Trainer/in kommuniziert und überwacht. Er/Sie ist für die Einhaltung verantwortlich.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

1. Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder grippeähnlichen Symptomen, bei einem Verdachtsfall einer SARS-CoV-2 Virus Infektion im unmittelbarem privaten Umfeld (z.B. innerhalb der Familie) oder bei einer bestätigten SARS-CoV-2 Virus Infektion im mittelbarem privaten Umfeld (z.B. Freund, mit dem ein regelmäßiger Kontakt besteht) dürfen die Teilnehmer/innen an der Trainingsstunde nicht teilnehmen. Auf die Einhaltung der allg. Regeln des Infektionsschutzes wie Niesetikette und Abstandregel wird hingewiesen.
2. Ist ein Mitglied der Trainingsgruppe mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert worden, muss die Geschäftsstelle benachrichtigt werden. Sie informiert das Gesundheits- und Ordnungsamt. Alle Teilnehmer/innen der Trainingsgruppe werden informiert und dürfen bis auf weiteres nicht an der Trainingsstunde teilnehmen.
Ist die Geschäftsstelle nicht belegt, bitte unter Telefon 0208 66 63 97 auf den AB sprechen, die Nachricht wird weitergeleitet.
3. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden und dürfen, wenn nur innerhalb der gleichen Trainingsgruppe gebildet werden. Bei Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasenschutz empfohlen.
4. Der Zutritt und das Verlassen des Bades erfolgt in der jeweiligen Trainingsgruppe mit Mund-Nasen-Schutz (weil der Mindestabstand von 1,5m im Gang und in den Umkleideräumen evtl. nicht eingehalten werden kann).



Hygiene – und Infektionsschutzkonzept TC 69 Tauchabteilung **Hallenbad Oberhausen**



5. Der Einlass erfolgt über den Haupteingang.
6. Im Badbereich sind durch Markierungen bestimmte Wege gekennzeichnet.
7. Für den Zeitraum der Übungsstunde und in Abhängigkeit für die nachfolgende Gruppe/Verein gilt:
8. Beginn und Ende der Übungsstunde ist am Eingang zum Bad!
9. Um einen pünktlichen Wechsel zu gewährleisten, müssen die Trainer/innen dafür sorgen, dass die Sportler/innen rechtzeitig das Wasser verlassen, damit sie nach dem Duschen und Umziehen bis zum Ende der Übungsstunde das Bad verlassen haben.
10. Das Bad wird außerhalb des öffentlichen Badebetriebes genutzt.
11. Die Daten der Nutzer liegen dem Verein vor und werden von diesem dokumentiert. Es dürfen nur namentlich bekannte Personen teilnehmen. Der/Die Trainer/in stellt durch Dokumentation der Teilnehmer/innen die Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette innerhalb der Trainingsgruppe sicher. Alle Teilnehmer/innen sind vor dem erstmaligen Training einmalig zu unterweisen. Die Unterweisung ist zusammen mit der Datenschutzerklärung zu dokumentieren.
12. Die Dokumentation muss mind. 4 Wochen archiviert werden.
13. Außer den Trainern/innen und den Teilnehmenden sind keine weiteren Personen im Bad gestattet.
14. Ein Verleih oder Tausch von Flossen, Masken und Schnorchel findet nicht statt. Sonstiges Material wie Schwimmbretter etc. wird nicht genutzt.
15. Die Duschen dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Eine entsprechende Zugangskontrolle ist durch den/die Trainer/in sicherzustellen.
16. **Die Anweisungen des/der Trainers/in sind zu befolgen und die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten.**



Nutzung des Hallenbad Oberhausens durch das Erwachsenentraining

Das Training findet freitags im Zeitraum 20:00 – 21:30 Uhr statt.

Gruppengröße

Während des Trainings wird das Sportbecken genutzt. Es wird in einer Gruppe mit maximal 10 Teilnehmenden trainiert.

Die Gruppe wird von einem/r Trainer/in angeleitet und betreut.

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Treffen für eine Gruppe mehr als 10 Anmeldungen ein, wird überzähligen Interessenten nach Ermessen des/der verantwortlichen Trainers/in abgesagt.

Für die Dokumentation der Teilnahme ist der/die Trainer/in verantwortlich.

Allgemeines

Der Einlass erfolgt über den Haupteingang. Einlass 20:00h

Trainingsbeginn 20:15h - Trainingsende 21:15h - Verlassen des Bades bis 21:30h

Im Badbereich sind durch Markierungen bestimmte Wege gekennzeichnet.

Für den Zeitraum der Übungsstunde und in Abhängigkeit für die nachfolgende Gruppe/Verein gilt:

Beginn und Ende der Übungsstunde ist am Eingang zum Bad! Die für die Gruppe festgelegten Zeiten sind einzuhalten.

Als Umkleidemöglichkeiten stehen die Sammelumkleiden zur Verfügung.

Für den/die Trainer/in gilt die Maskenpflicht auch im Beckenbereich, wenn eine direkte Ansprache der Teilnehmenden erfolgt. Ansonsten kann diese Einschränkung entfallen.

Weitere Bestimmungen

Es können derzeit nur neue Trainingsteilnehmende aufgenommen werden, wenn eigene Ausrüstung und grundlegende Kenntnisse im Flossenschwimmen vorhanden sind.



Hygiene – und Infektionsschutzkonzept TC 69 Tauchabteilung **Hallenbad Oberhausen**



Informationsblatt

Für die Teilnehmer am Tauchtraining

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und das Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz1 Buchstabe c in Verbindung mit der Corona VO des Landes NRW.

Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultiert aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den Landesspezifischen Verordnungen.

Kontaktdaten:

Vor- und Zuname:

Straße und Haus-Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Telefon oder Mailadresse:

Datum und Uhrzeit wird durch den/die Trainer/in am jeweiligen Trainingstag dokumentiert.

Unterschrift Teilnehmer/in

Ort / Datum

Sie haben gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen - diese werden jedoch nur für den vorgenannten Zweck verwendet. Ihre erfassten Daten werden für mindestens 4 Wochen aufbewahrt und nach maximal einen Monat automatisch entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.